



In der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Juniorprofessur der Bes. Gr. W 1 für

Philosophie

im Beamtenverhältnis auf Zeit zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber (m/w/d) soll Aufgaben in Forschung und Lehre sowie in der akademischen Selbstverwaltung nach näherer Ausgestaltung des Dienstverhältnisses selbstständig wahrnehmen. Die aktive Mitwirkung an den Studiengängen, an denen das Fach Philosophie beteiligt ist, ist Bestandteil der Dienstaufgaben.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualifikation einer Promotion nachgewiesen wird. Als Einstellungsbedingung zu beachten ist gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 3 Bayer. Hochschulpersonalgesetz: Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben. Fristverlängernd wirken sich u.a. Mutterschutz und die Inanspruchnahme von Elternzeit aus. Auskunft darüber ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die wissenschaftliche Ausrichtung der Bewerberin/des Bewerbers soll einen Schwerpunkt im Bereich der Philosophy of Mind und/oder der Wissenschaftstheorie und/oder der Sprachphilosophie aufweisen. Bereitschaft zur fächerübergreifenden Kooperation in Forschung und Lehre wird erwartet. Eine aktive Mitwirkung am Double Degree Masterstudiengang, den das Fach Philosophie in Bamberg mit den Universitäten Udine und Triest durchführt, ist sehr erwünscht. Die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften an der Universität Bamberg wird vorausgesetzt.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes über die Berufung von Professoren, Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen (Art. 18). Die Einstellung erfolgt bei Erfüllung der allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Zeit zunächst für die Dauer von drei Jahren. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist nach einer positiven Evaluierung vorgesehen.

Die Fakultät strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und begrüßt deshalb die Bewerbung von Wissenschaftlerinnen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurde von der Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Sie setzt sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und

Erwerbsleben ein. Sie fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Otto-Friedrich-Universität ist Mitglied im regionalen Dual Career Netzwerk (DCNN). Sie unterstützt Partnerinnen und Partner von neu berufenen Professorinnen und Professoren. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten des Dual Career Netzwerk Nordbayern (<http://www.dualcareer-nordbayern.de/>).

Bewerbungen aus dem Ausland werden ausdrücklich begrüßt. Die Fähigkeit und Bereitschaft, in englischer Sprache zu unterrichten, werden vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Verzeichnis der Publikationen und Lehrveranstaltungen, Kopien von Zeugnissen und Urkunden) sind in digitaler Form in deutscher oder englischer Sprache bis zum 31.08.2020 an den Dekan der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften, Herrn Prof. Dr. Markus Behmer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 96045 Bamberg (E-Mail-Adresse dekanatssekretariat.guk@uni-bamberg.de) zu richten.